

Leistungen Auslandskrankenversicherung bis 5 Jahre weltweit		
Leistungen in der Auslandskrankenversicherung:	Variante:	
	Basic	Profi
ambulante Heilbehandlungen	100 %	100 %
schmerzstillende Zahnbehandlungen, einfache Füllungen, Reparatur von vorhandenem Zahnersatz	100 %	100 %
Medikamente und Verbandmittel	100 %	100 %
Strahlen-, Licht- & sonstige physikalische Behandlungen	100 %	100 %
Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik	100 %	100 %
verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls	100 %	100 %
verordnete Hilfsmittel (nicht unfallbedingt) je Versicherungsjahr	nein	2.000 €
Röntgendiagnostik	100 %	100 %
unaufschiebbare Operationen	100 %	100 %
stationäre Heilbehandlungen	100 %	100 %
Zahnersatz in den ersten beiden Versicherungsjahren, 80 % nach einer Wartezeit von 6 Monaten bis maximal insgesamt	nein	1.000 €
Zahnersatz ab dem 3. Versicherungsjahr, 80 % nach einer Wartezeit von 6 Monaten bis maximal je Versicherungsjahr	nein	1.500 €
medizinisch notwendige Schwangerschaftsbehandlungen und Behandlung bei Frühgeburten bis zur 36. Woche sowie medizinisch notwendiger Schwangerschaftsabbruch	100 %	100 %
Heilbehandlung des Neugeborenen bei einer Frühgeburt	50.000 €	50.000 €
Krankentransporte zur stationären Behandlung und bei Erstversorgung nach einem Unfall zum Arzt und zurück in die Unterkunft	100 %	100 %
medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport	100 %	100 %
Überführung in das Heimatland oder Bestattung im Ausland	10.000 €	10.000 €
Nachhaftung im Ausland bei nachgewiesener Transportunfähigkeit bis zur Dauer von 3 Monaten	100 %	100 %
Behandlungskosten im Heimatland bei Unterbrechung der Reise ab einer Versicherungszeit von mindestens 1 Jahr, je Versicherungsjahr	6 Wochen	6 Wochen
ambulante Vorsorgeuntersuchungen für Kinder sowie zur Früherkennung von Krebserkrankungen nach in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen (Wartezeit 6 Monate), je Versicherungsjahr	nein	1.500 €
Bandagen, Bruchbänder, Einlagen, Gehstützen und Kompressionsstrümpfe (Wartezeit 6 Monate)	nein	100 %
Ersatzanschaffung von Hörgeräten, Korrekturschienen, Kunstgliedern/Prothesen, Liege- und Sitzschalen, Krankenfahrstühlen, Atemmonitorgeräten, Infusionspumpen, Inhalationsgeräten, Sauerstoffgeräten, Überwachungsmonitoren für Säuglinge, orthopädische Rumpf-, Arm- und Beinstützapparaten und Sprechgeräten nach vorheriger schriftlicher Zusage durch den Versicherer (Wartezeit 6 Monate), je Versicherungsjahr	nein	2.000 €
Reparaturkosten für vorhandene Hilfsmittel (Wartezeit 6 Monate), je Versicherungsjahr	nein	250 €
Selbstbehalt je Schadenfall	25 €	25 €
Hinweis:		
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.		